

PLATZORDNUNG

Für ein angenehmes Miteinander auf dem Hundeplatz bitten wir Alle um gegenseitige Rücksichtnahme, Disziplin und Mitarbeit bei der Einhaltung der nachfolgenden Regeln:

1. Zufahrt zum Platz und Parken
Der Parkplatz auf dem Übungsgelände darf nur im Schritttempo befahren werden. Bitte parken Sie Ihre Autos nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen entlang der Aarwangenstrasse.

2. Haftung
Das Betreten des Hundeplatzes sowie die Nutzung der Trainingsgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Schäden jeglicher Art, weder für Personen- noch für Sach- oder Vermögensschäden. Eltern haften für ihre Kinder.

3. Impfausweis und Versicherung
Die Trainingsleitung kontrolliert jeweils zu Beginn des ersten Trainings den Impfausweis auf seine Gültigkeit. Zudem weisen wir auf Art. 11 Abs. 1 des Hundegesetzes des Kantons Bern betreffend einer Hundehaftpflichtversicherung hin.

4. Versäubern der Hunde
Vor Betreten des Übungsplatzes ist den Hunden ausreichend Gelegenheit zu geben, sich zu lösen. Sollte der Hund sich doch einmal auf dem Übungsgelände lösen, ist der Kot von den Hundeführerinnen / vom Hundeführer umgehend zu entfernen und die Hundekotsäckchen in den dafür bereit gestellten Behälter zu entsorgen.
Es wird höflich darum gebeten, die Hunde am Markieren von Geräten, Wassernäpfen etc. zu hindern.

5. Benützung des Platzes
Über die Freigabe des Platzes entscheidet der Vorstand. Die Benützung durch fremde Personen und Vereine ist vom Vorstand des Hundesport Ziegelhütte Niederbipp zu bewilligen.
Mitglieder können den Platz auch ausserhalb des normalen Übungsbetriebes benutzen (die Übungsgeräte stehen für den privaten Gebrauch jedoch nicht zur Verfügung).

6. Training / Übungsbetrieb
Für die Trainingsstunden sind die TrainerInnen zuständig. Ihren Weisungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Während der Übungsstunden auf dem Übungsgelände wird jeder Hund von jeweils einer Person kontrolliert an der Leine geführt.

Das Ableinen der Hunde während der Übungen wird von der Übungsleitung angeordnet.
Läufige Hündinnen dürfen nach vorheriger Absprache mit den Trainern am Übungsbetrieb teilnehmen.
Das Betreten des Übungsplatzes mit ansteckend erkrankten oder krankheitsverdächtigen Hunden ist untersagt. Kranke Hunde dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
Die Übungsgeräte sind nur auf Anweisung der TrainerInnen zu nutzen und nach Gebrauch sauber am vorgesehenen Platz ordentlich zu versorgen.

ZuschauerInnen werden gebeten, in dem von der Übungsleitung angeordneten Bereich zu warten und das Training nicht zu stören.

7. Umgang mit dem Hund
Wir bekennen uns für einen fairen und korrekten Umgang mit unseren Hunden, verzichten auf tierquälerische, nicht tiergerechte Methoden und setzen keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes haben für uns oberste Priorität.
Es darf ausnahmslos nur der eigene Hund gefüttert/belohnt werden.
Muss der Hund im Auto gelassen werden, muss das Wetter berücksichtigt werden: Der Hund darf im Auto weder überhitzen noch unterkühlen.

8. Ordnung und Sauberkeit
Auf dem gesamten Platz ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Anfallender Müll, wo auch Zigarettenstummel dazugehören, ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Bitte halten Sie sich an diese Platzordnung. Sie ermöglichen uns dadurch einen geordneten und reibungslosen Übungsbetrieb sicherzustellen.

Herzlichen Dank für das Verständnis und die Mithilfe!

Niederbipp, im Juli 2024

Der Vorstand des Vereins
Hundesport Ziegelhütte Niederbipp